

# Benutzungsordnung für das Sport- und Freizeitgelände des CVJM-Haubersbronn e.V. auf den Dürrwiesen



## 1. Terminanfragen und -zusagen

- Die Koordination der Belegung hat Peter Klaus, Urbacher Str. 5, Tel. u. Fax 24379, Mobil 0151/41639408. An ihn sind alle Terminanfragen zu richten. Bei der Anmeldung durch Gruppen ist eine Person zu nennen, die für uns Ansprechpartner in allen Fragen ist.
- Grundsätzlich gilt: Vereinseigene Gruppen und Veranstaltungen haben Vorrang vor Fremdbelegungen. Daher gilt: Der Platz / Das Freizeithaus wird von Montag bis Freitag nur dann zur Benutzung vergeben, wenn er nicht von einer CVJM-Gruppe während deren Gruppenzeiten benötigt wird. Dies ist im Einzelfall mit den Gruppenleitern abzusprechen.

## 2. Vermietung & Mietgebühren

Die Vermietung des Freizeithauses ist auf folgende Personen/Gruppen beschränkt:

- Stimmberechtigte Mitglieder und Mitarbeiter des CVJM Haubersbronn ab 18 Jahren
- christliche Gruppen generell
- Vereine aus Haubersbronn

Die Vermietung des Platzes wird auch an Privatpersonen ab 18 Jahren gestattet.

<u>Mietgebühren pro Tag/Nacht:</u>		Mitglieder	Mitarbeiter
Sportplatz mit Grillstelle und WC:	<b>30,00 €</b>	20,00 €	10,00 €
Sportplatz mit Freizeithaus:	<b>80,00 €</b>	40,00 €	20,00 €

Die Gebühren gelten inkl. Wasser und Strom.

Es wird generell eine Kautions von 50,00 EUR erhoben. Diese wird einbehalten, wenn der der Platz / das Freizeithaus in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand verlassen wird - z.B. WC nicht geputzt.

Der Vertrag über die Überlassung von Platz / Freizeithaus kommt erst mit Bezahlung der Mietgebühr und der Kautions zustande. D.h. erst dann gilt der Termin als reserviert.

## 3. Gegenstand der Vermietung

### 3.1 Sport und Grillplatz

In den Mietgebühren sind folgende Leistungen enthalten:

- Nutzung von Sportplatz, Grillstelle und Beachvolleyballfeld
- Nutzung der auf dem Platz vorhandenen Biertischgarnituren und des Grillrosts
- Nutzung eines WC im Häusle (Eine Steckdose ist nicht vorhanden)

### 3.2 Häusle

wie bei 3.1, jedoch zusätzlich:

- Nutzung beider WC's
- Nutzung des Aufenthaltsraums mit Küchennische
- Nutzung des Holzofens
- Nutzung des Matratzenlagers
- Material und Geräte im Zwischenraum dürfen nicht genutzt werden.

## 4. Pflichten des Nutzers

### 4.1 Allgemein

- Der Platz / das Freizeithaus ist in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Dies bedeutet insbesondere,
  - a) dass das WC geputzt und der Boden gewischt wird
  - b) dass der Nutzer seinen Abfall selbst mitnehmen und entsorgen muss
  - c) dass aufgestellte Zelte u. ä. wieder abgebaut werden
  - d) dass Biertische und der Grillrost gesäubert und aufgeräumt werden
  - e) die Geschirrhütte / das Haus ordentlich verschlossen wird und die Fensterläden verriegelt sind
- Die Nachtruhe ist einzuhalten. Lärm (z.B. laute Musik) ist bei Nacht weithin hörbar. Jeglicher Lärm, der Anwohner in Haubersbronn oder Miedelsbach beeinträchtigt, hat nach 22 Uhr zu unterbleiben.
- Schäden auf dem Platz, in und an der Hütte sowie den dort gelagerten Gegenständen sind unverzüglich dem Platz- und Häusleswart zu melden.
- Der Mieter haftet für Schäden, die er verursacht.

### 4.2 Bei Nutzung des Freizeithauses

- Im Haus gilt absolutes Rauchverbot. Im Dachgeschoss ist offenes Feuer (z.B. Kerzen) nicht gestattet.
- Das Betreten des Dachgeschosses ist nur mit Hausschuhen gestattet.
- Das Mitbringen von Tieren ins Haus ist nicht gestattet.
- Lebensmittel müssen wieder mitgenommen werden.
- Sollten Verbrauchsartikel zur Neige gehen, bitte dem Häusleswart melden.

### 4.3 Reinigung des Häusles

- Das Haus ist generell so zu verlassen, dass es von der nächsten Gruppe direkt wieder benützt werden kann.
- Alle Räume sind auszukehren und feucht auszuwischen.
- Die WCs müssen geputzt und ausgewischt werden.
- Bei Nutzung des Ofens ist dieser zu entleeren. Die Asche bitte auf den Aschehaufen im Gebüsch beim Bach geben.

### 4.4 Bei Nutzung des Freizeithauses ist mitzubringen:

- Müllsäcke
- Schlafsack und Leintuch
- Handtücher für Küche und WC
- Geschirrtücher
- Verbrauchsartikel wie Spül- und Putzmittel, Klopapier...

## 5. Platz-/Hausübergabe

- Mit der Übernahme des Schlüssels für die Hütte / das Freizeithaus übernimmt der Mieter die Verantwortung für die Ordnung auf den Platz.
- Werden vom Benutzer zu vertretende Mängel auf dem Platz und am Haus festgestellt, kann dieser zu deren Beseitigung auch nach der Schlüsselerückgabe herangezogen werden.

## 6. Sonstiges

- Das Betreten des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr.
- Bäume und Gebüsch sind kein Feuerholz und dürfen nicht abgesägt oder beschädigt werden.

- Holz für die Grillstelle und für den Ofen muss vom Nutzer selbst mitgebracht werden.
- Liegendegebliebenes Brennholz stiftet andere zum Unfug an. Übriges Holz ist daher wieder mitzunehmen.
- Der Platz darf nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden.
- Diese Ordnung dient als Anmeldenachweis und ist auf den Platz bei dessen Nutzung mitzunehmen.

### Vertragsabschnitt für den Mieter

Der CVJM bestätigt den Vertragsabschluss gemäß den oben genannten Bestimmungen für

Platz mit WC       Platz und Freizeithaus

Betrag \_\_\_\_\_ EUR für Miete und Kautions erhalten.

Termin \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift (CVJM): \_\_\_\_\_

-----

### Vertragsabschnitt für den CVJM

Vertrag über das Anmieten von

Platz mit WC       Platz und Freizeithaus

gemäß der Benützungordnung des CVJM

Termin \_\_\_\_\_

Gruppe: \_\_\_\_\_

verantwortliche Person: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

hat den Schlüssel in Empfang genommen, die Nutzungsordnung erhalten und zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift (Benutzer): \_\_\_\_\_